

1. Nachtragssatzung zur Wochenmarktsatzung der Gemeinde Stockelsdorf

Aufgrund der §§ 4 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 200, 203) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.05.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.07.2016 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

(1) § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert: Der Wochenmarkt wird jeweils von 08.00 – 14.00 Uhr abgehalten.

(2) Alle anderen Bestimmungen der Wochenmarktsatzung bleiben unverändert.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stockelsdorf, den 19.07.2016

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin

(LS)

gez. Brigitte Rahlf-Behrmann